

Magistrats-Beschluß

Nr.

920

Frankfurt am Main,

03. Juni 1996

Beitrag zur Haushaltsentlastung durch Energie- und Wassersparmaßnahmen

- a) Beschluß der Stadtv.-Vers. vom 14.12.1995, § 5375
- b) Beschluß der Stadtv.-Vers. vom 25.01.1996, § 5602
- c) Antrag der CDU-Fraktion vom 11.10.1995, NR 612
- d) Antrag der GRÜNEN-Fraktion vom 24.10.1995, NR 614
- e) Vortrag des Magistrats an die Stadtv.-Vers. vom 16.02.1996, M 35
- f) Antrag der Fraktion der GRÜNEN vom 21.03.1996, NR 738
- g) Beschluß der Stadtv.-Vers. vom 09.05.1996, § 6091

- I.
- 1. Die Stadtverordnetenversammlung hat von dem Konzept, Contractingangebote zur Modernisierung von technischen Anlagen und Gebäuden zu nutzen, die zur Senkung des Energie- und Wasserverbrauchs führen, zustimmend Kenntnis genommen. Für städtische Liegenschaften liegt die Federführung beim Dezernat V, bei größeren Projekten, die überörtliche Energiekonzeptionen betreffen, erfolgt eine Abstimmung mit dem Energiereferat. Für nicht städtische Liegenschaften liegt die Federführung beim Dezernat VIII.
 - 2. In Umsetzung dieses Konzeptes wird im Rahmen des Haushaltes 1996 im Unterabschnitt 6010 erstmalig eine neue Haushaltsstelle "Energie- und Wassersparmaßnahmen" eingerichtet. Diese wird mit 2 % der Energie- und Wasserkosten aller städtischen Liegenschaften ausgestattet (derzeit ca. 1,3 Mio. DM). Aus dieser Haushaltsstelle können Investitionsmaßnahmen und Maßnahmen zur Überwachung und Kontrolle des Energie- und Wasserverbrauchs finanziert werden.
 - 3. Das Dezernat V wird beauftragt, die städtischen Energielieferungsverträge zu überprüfen. Hieraus resultierende Einsparungen, die im ersten Jahr nach dem Wirksamwerden der Vertragsanpassung entstehen, werden im Einvernehmen mit den Nutzern der Liegenschaft der Haushaltsstelle "Energie- und Wassersparmaßnahmen" zugeführt und stehen ausschließlich zur Realisierung weiterer Energieeinsparungsmaßnahmen durch "interne Anbieter" zur Verfügung.

...

4. Zur vollen Ausschöpfung des Energie- und Wassereinsparpotentials in städtischen Gebäuden sollen nutzerbedingte Einsparungen als Erfolgsbeteiligung wie folgt aufgeteilt werden:
 - 4.1 Der Nutzer der Liegenschaft erhält 50 % zur allgemeinen Verwendung. Aus diesem jeweils nachgewiesenen nutzerbedingten Einsparanteil sollen Erfolgswendungen an den/die Energiebeauftragte(n) gezahlt werden. Die Dezernate V und XI werden beauftragt, die Grundlage hierfür durch eine Verwaltungsrichtlinie zu erlassen.
 - 4.2 Die Haushaltsstelle "Energie- und Wassersparmaßnahmen" erhält gleichfalls 50 % der Einsparsumme.
5. Das Dezernat V wird beauftragt, bis spätestens Ende 1998 über die Erfahrungen mit den verschiedenen Contracting-Modellen zu berichten.

II. Desweiteren wird das Dezernat V - unter Hinweis auf § 14 (6) GO der Stadtverordnetenversammlung - beauftragt, den Umweltschutz in den städtischen Häusern, vor allem dem Frankfurter Rathaus Römer, ernst zu nehmen und folgende Verbesserungen vornehmen zu lassen:

a) Maßnahmen zur Energieeinsparung:

In den Wintermonaten laufen die Heizungen in den Fluren und Treppenhäusern auf vollen Touren. Eine Regelung oder Drosselung der Heizkörpertemperatur ist nicht möglich. Die Heizkörper sollten nur dort aufgedreht werden, wo regelmäßiger Publikumsverkehr in den Fluren besteht (wie beispielsweise beim Standesamt).

Das Treppenhaus- und Flurlicht sollte mit einer Zeitschaltvorrichtung ausgestattet werden, die nach drei Minuten automatisch ausgeht. Das Licht im Römer ist meist (auch in den Sommermonaten) Tag und Nacht an.

b) Maßnahmen zur Wassereinsparung:

Noch immer sind die meisten Toilettenspülkästen nicht mit einer Spartaste ausgerüstet. Eine Nachrüstung würde nicht einmal DM 10,- kosten, aber pro Knopfdruck bis zu 6 Liter Trinkwasser sparen.

Um die Toiletten der öffentlichen Gebäude mit Wasser zu versorgen, sollten Brauchwasseranlagen eingebaut werden. Die Kosten werden aus der Grundwasserabgabe erstattet.

...

III. Ferner wird das Dezernat V beauftragt, die Stadtverordnetenversammlung über die Beschaffung von Reinigungsmitteln, Farben und Lacke zu informieren, indem den Stadtverordneten eine Liste dieser Produkte zu übergeben ist.

IV. In Abdruck:

- a) dem Dezernat V - federführend -
- b) dem Dezernat III (20)
- c) dem Dezernat VIII
- d) dem Dezernat XI
- e) dem Revisionsamt
- f) dem Dezernat I (10.12.1)

B e g l a u b i g t :



(Hertlein)